



Druckerei
Etikettenwerk

An unsere Geschäftspartner

21.12.2018

Neues Verpackungsgesetz

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

mit dem Jahreswechsel 2018/2019 wird die Verpackungsverordnung (VerpackV) durch das Verpackungsgesetz (VerpackG) abgelöst.

Zu den auffälligsten Änderungen zählt die Verankerung einer Marktkontrolle, Hauptaugenmerk dieser Marktkontrolle ist die Einrichtung einer Zentralen Stelle.

Dieser faktischen Behörde gegenüber haben Hersteller und Inverkehrbringer diese Meldepflicht zu erfüllen. Es soll somit sichergestellt werden, dass bestimmte Verpackungen, mehr als bisher zugelassen, an einem dualen System beteiligt werden.

Laut §7, Abs.1, Satz 4 dieses VerpackG ist das gewerbemäßige **Inverkehrbringen** von systembeteiligungspflichtigen Verpackungen, die der Hersteller nicht an einem System beteiligt hat, ab dem 01.01.2019 verboten und wird mit Bußgeldern belegt.

Darüber hinaus regelt §9, Abs. 5, dass ein Vertreter nur beteiligungspflichtige Verpackungen anbieten darf. Voraussetzung ist eine Registrierung bei der Zentralen Stelle. **Unser Haus ist bereits an der Zentralen Stelle registriert.**

Mit Ware befüllte Verkaufs- und Umverpackungen, die nach Gebrauch beim privaten Endverbraucher oder vergleichbaren Stellen als Abfall anfallen, werden als systembeteiligte Verpackungen definiert (Empfehlung: siehe §3, Abs. 8 + 11, als auch den Katalog systembeteiligungspflichtiger Verpackungen der Zentralen Stelle).

Geschäftspartner, die mit unseren Erzeugnissen **Handel** betreiben, sind als **Inverkehrbringer** verpflichtet sich ebenfalls zu registrieren und auf den erweiterten Kundenkreis zu übertragen.

Von unseren **Zulieferanten** erwarten wir, dass die an uns gelieferten Waren in systembeteiligungspflichtigen Verpackungen angeliefert werden. Um keinem Vertriebsverbot zu unterliegen, bitten wir um eine Bestätigung, dass Ihr Unternehmen registriert ist und an einem dualen System teilnimmt.

Verstöße gegen dieses VerpackG werden als Ordnungswidrigkeit geahndet und können mit empfindlichen Bußgeldern (bis 100.000 Euro), gegen unser oder Ihr Haus belegt werden.



Druckerei
Etikettenwerk

Wir möchten höflich darauf hinweisen, dass sämtliche Kosten, die aus einer nicht gesetzeskonformen Systembeteiligung entstehen, wir an den Inverkehrbringer weiterbelasten werden.

Mit freundlichen Grüßen
EUGEN HUTH GmbH & Co. KG

Jürgen Grimm
- Geschäftsführer -